

Umbau Bürgertreff zur Schaffung von Kitaplätzen (WP 20-25 SV 26/036),
Fragen der FDP Fraktion im Rat der Stadt Hilden
Antworten der Verwaltung

1. Wie hoch sind die geschätzten Gesamtbaukosten zuzüglich Planungs- und Genehmigungskosten?
Bitte beziffern.

Die für das Projekt notwendigen Planungskosten für Architekt, TGA-Planer und Gutachten (Schall, Tragwerk, Brandschutz etc.) werden laut Sitzungsvorlage mit ca. 115.000 Euro geschätzt. Diese umfassen die grob geschätzten Planungs- und Genehmigungskosten für das Gesamtprojekt. Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt stufenweise und im ersten Schritt bis zur Erstellung der § 13 KomHVO-Unterlagen.

Im Zuge der Planung resultiert als Ergebnis von Grundlagenermittlung und Vorplanung eine Kostenschätzung für das Gesamtprojekt. Somit liegt eine belastbare Kostenschätzung für die Gesamtbaukosten erst nach Durchführung der ersten Planungsphasen vor.

2. Von welcher Bauzeit bis zur Bezugsfertigkeit der zwei neuen Kita-Gruppen kann ausgegangen werden?

In der Sitzungsvorlage wurde aufgezeigt, dass eine Fertigstellung bis zu Beginn des Kindergartenjahres 2024/25 bei ungestörtem Projektverlauf erreicht werden könnte. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Betreuung der mit der Planung und der Bauleitung beauftragten Ingenieur- und Architekturbüros und bauausführenden Firmen durch Mitarbeitende des Amtes für Gebäudewirtschaft prioritär betrieben werden und im Verlauf der Maßnahme keine Komplikationen insbesondere im Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung auftreten. Aufgrund der hohen Priorität dieses zusätzlichen kurzfristigen Projektes müssen im Beschlussfall personelle Ressourcen im Amt für Gebäudemanagement von anderen Projekten verlagert werden. Dies betrifft voraussichtlich die Dachsanierungen Lortzingstraße und die Fortführung der Planungen für das „Haus des Lernens“, die in der Projektplanung entsprechend nach hinten verschoben werden müssen.“

Der in der Sitzungsvorlage aufgezeigte Umsetzungshorizont ging von einem positiven Ratsbeschluss am 19.04. aus. Ein späterer Ratsbeschluss führt zu entsprechender Verschiebung

3. Wie realistisch ist es nach Einschätzung der Verwaltung nach Erweiterung um zwei Gruppen entsprechendes Fachpersonal zu rekrutieren?

Die Rekrutierung von Erzieherinnen und Erziehern gestaltet sich zunehmend schwierig. Die Stadt Hilden konnte in der Vergangenheit jedoch - manchmal mit zeitlicher Verzögerung - jede Kita-Stelle besetzen. In den vergangenen 12 Monaten wurden neun Erzieherinnen und Erzieher extern rekrutiert, die aktuell noch bei der Stadt beschäftigt sind. Zudem bietet die Stadt in jeder Kindertagesstätte mind. einen Ausbildungsplatz (in den beiden großen Kindertagesstätten sogar zwei) an, so dass jährlich eigene ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher den Personalstamm erweitern. Angesichts des Attraktivitätsvorteils des öffentlichen Dienstes im Vergleich zu privaten Trägern - verstärkt durch die letzten Tarifanpassungen wie Einführung zusätzlicher freier Tage sowie signifikante Gehaltssteigerungen - ist die Verwaltung zuversichtlich, im Stellenplan vorhandene Stellen weiterhin, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung, besetzen zu können.

4. Wie viele Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Bürger*innen und Unternehmen haben in den Jahren 2019 und 2022 in den Räumen des Bürgertreffs stattgefunden?

	Anzahl 2022	Anzahl 2019
Private Feiern	12	26
Gewerbliche Vermietungen, vor allem Wohnungseigentümergeinschaften	10	2
Dauernutzungen Vereine wtl.	ca. 5*	ca. 5*
Dauernutzungen sonstige wtl., z. B. Elterncafe, VHS	ca. 5*	ca. 5*

*Die Zahlen der wöchentlichen Nutzungen schwanken im Jahresverlauf.

5. Welche alternativen Räumlichkeiten könnten für diese Veranstaltungen angeboten werden?

Für die Veranstaltungen, die zurzeit regelmäßig wöchentlich im Bürgertreff stattfinden, müssten noch alternative Räumlichkeiten gesucht werden. Räumliche und zeitliche Bedürfnisse der Nutzer müssen mit freien Kapazitäten abgeglichen werden, um adäquate Lösungen zu finden. Eine Unterbringung im derzeitigen Gebäudebestand der Stadt Hilden wird jedoch **nicht** in jedem Fall möglich sein.

Private Veranstaltungen müssen nach Schließung des Bürgertreffs in kommerziell betriebenen Veranstaltungsräumen - wie z.B. der Stadthalle Hilden - oder in Veranstaltungsräumen anderer Träger stattfinden.

gez.

Dr. Claus Pommer